



Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr und Mi 17.00 bis 19.00
☎ 02273/2223-0 FAX: 02273/2223-20 UID Nr.: ATU 16219704
e-mail: gemeindeamt@koenigstetten.gv.at web-site: www.koenigstetten.gv.at



Sachbearbeiterin: Simunovic, DW 26
Königstetten, am 25. Jänner 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 NÖ Jagdgesetz 1974 können Grundeigentümer ihre Anteile am Jagdpachtschilling für das Jahr 2024 innerhalb von 6 Monaten ab Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist in das Verzeichnis (24.1.2024) im Gemeindeamt abholen oder unter Angabe der Bankverbindung die Überweisung verlangen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Bagatellbeträge bis einschließlich € 15,00 (§6 NÖ Jagdverordnung) werden nicht überwiesen.

Nicht bezogene Anteile kommen gemäß Beschluss des Jagdausschusses im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft dem Ausbau des Wegenetzes zu Gute.

**Die Auszahlung des Jagdpachtes erfolgt ab 1. Februar 2024 bis 24. Juli 2024
zu den Parteienverkehrszeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie

Mittwoch von 17.00 bis 19:00 Uhr

im Gemeindeamt Königstetten, Hauptplatz 1, 3433 Königstetten.

Es gelangen für das Jahr 2024

€ 11,78 pro Hektar, gepachtet von der Jagdgenossenschaft, und

€ 18,80 pro Hektar, gepachtet von den Österreichischen Bundesforsten,

zur Auszahlung.

Der Bürgermeister


(Ing Roland Nagl)



angeschlagen am: 25.01.2024

abgenommen am: _____